



Bezahlt wird in Zloty  
1 Zloty (Zł) = 100 Groszy

# Polen PL

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Hauttiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Die Einfuhr von Tieren, die jünger als 3 Monate sind, ist verboten. Bei der Einreise aus Nicht-EU-Ländern kann es Sonderregelungen geben.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein sind vonnöten. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen, außerdem ist der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung sinnvoll. Wer nicht mit dem eigenen Fahrzeug unterwegs ist, benötigt eine Benutzungsbewilligung des Fahrzeughalters, auch wenn dieser der Beifahrer ist.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](https://www.auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,2 Promille nicht überschreiten (auch Radfahrer).
- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht gefahren werden.
- Straßenbahnen haben an Kreuzungen gleichrangiger Straßen Vorfahrt.
- Überholverbot gilt im Bereich von Kreuzungen, Bus- und Straßenbahnhaltestellen, Fußgänger- und Radüberwegen sowie an Bahnübergängen.
- Halteverbot gilt auf und 10 m vor Kreuzungen, Fußgänger- und Radüberwegen sowie Bahnübergängen; ferner auf Brücken und in Tunneln.
- Mitzuführen sind Warndreieck und Feuerlöscher sowie Warnwesten, welche im Falle eines Unfalls oder einer Panne anzulegen sind.
- Beim Parken auf unbeleuchteten Straßen müssen Stand- oder Begrenzungslichter eingeschaltet werden.
- Im Falle von Verkehrskontrollen ist der Fahrer verpflichtet, im Fahrzeug zu bleiben und mit dem Händen am Lenkrad den Anweisungen der Polizei Folge zu leisten.
- Bei Stau muss eine Rettungsgasse gebildet werden, wobei die Fahrzeuge auf der linken Spur sehr weit links fahren, die Fahrzeuge auf den anderen Spuren sich hingegen nach rechts orientieren.
- Unfälle müssen stets der Polizei gemeldet werden, für die Schadensregulierung benötigt man ein Polizeiprotokoll.

- Kinder bis 12 Jahre und bis zu einer Größe von 1,35 m müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen. Bei der Beförderung von Kindern in einer zur Rückenlehne hin ausgerichteten Rückhaltevorrückung muss der Beifahrerairbag deaktiviert sein.

## STRASSENBENUTZUNGSGBÜHREN

Autobahnen sind in der Regel für alle Fahrzeuge mautpflichtig, Schnell- und Bundesstraßen zusätzlich für Fahrzeuge (auch Gespanne) über 3,5 t, diese müssen mit einer Viabox (für die elektronische Mauterhebung) ausgestattet sein. Die A1 sowie Teilstrecken der A2 und A4 sind Konzessionsstrecken, für die die Maut an den Mautstationen entrichtet wird (bar oder mit Kreditkarte). Informationen unter [a1.com.pl/en/home-en](https://a1.com.pl/en/home-en) (A1); [autostrada-a2.pl](https://autostrada-a2.pl) (A2) und [autostrada-a4.com.pl](https://autostrada-a4.com.pl) (A4).

Auf anderen Mautstrecken kann meist bar bzw. mit Kreditkarte oder elektronisch mit ViaTOLL und dem Sendegerät ViaAuto gezahlt werden. Die Anmeldung für ViaTOLL funktioniert online [reg.viatoll.pl/step1.aspx?language=eng&IsLightVehicle=true](https://reg.viatoll.pl/step1.aspx?language=eng&IsLightVehicle=true) oder an den jeweiligen Distributionsstellen [viatoll.pl/de/lkw/kundenservice/servicestellen/distributionsstellen](https://viatoll.pl/de/lkw/kundenservice/servicestellen/distributionsstellen).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 90 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 70 km/h

**Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 100–120 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 140 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Polen nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Polen **+48**

Deutsche Vertretung **+48 22 584 17 00**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind in der Regel Montag bis Freitag von 8:00 bis 19:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet, entlang der Hauptreiserrouten sowie in großen Städten meist rund um die Uhr.
- Kreditkarten werden an den meisten Tankstellen akzeptiert.
- Das Mitführen von Treibstoff in Reservekanistern bei Einreise aus EU-Ländern wird aus Sicherheitsgründen nur bis zu 10 l empfohlen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Olej napędowy, ON), Bleifrei Super (Benzyna bezolowiowa 95), Bleifrei Superplus (Benzyna bezolowiowa 98), Autogas LPG (Auto-Gaz), Erdgas CNG (Gaz ziemny).
- Es besteht ein dichtes Versorgungsnetz an Autogastankstellen, zur Betankung werden Dish-Adapter benötigt. Erdgastankstellen gibt es nur wenige.